



Ero Königl: Mayt: vnd Reiche Schweden/

Wie auch dero Evangelischen Stände in Teutschlandt respectivè Rath General Feldtmarschall
Johan Baner off Mühlhammer vnd Berder / Ritter /

Kügen allen vnd Jeden Hohen vnd Niedern Standes mit gebürlichem respect zu Ehr vnd würdigen
Diensten also jedermännlichen zu wissen/welcher gestalt Johann Scalman / so sich nennet den Eltern / hiebevorn
in diesen beyden Erb: vnd Stifftern Magdeburg vnd Halberstadt erordneter Cankler vnd Königl. Schwedischer KriegsRath / vnd
Jacob Kappain aus dem Fürstenthumb Kügen bürtig / beyde Königl. Ministri, Ihr der Königl. Mayt. vnd Cron Schweden geleistete
hohe Pflicht/meineidig vnd treulos aus den Augen gesetzt/vnd sich nicht geschewet / eine Conjuratien vnd schändliche Verrätheren wider
dero Königl: Mayt: vnd dero Reiche Schweden Rath/Cankler/Se vollmächtigten Legaten in Teutschland/vnd bey den Armeen vnd Ge-
neral Directorn des Evangelischen Bundes doselbsten / den Hochwolgebornen Herrn/Herrn Axel Oxenstirn/Srenherm auff Rymitho/
Herrn zu Byholmen vnd Endoen Rittern/ıc. So wol höchstgedachter Königl: Mayt: vnd Reiche Schweden/wie auch der Evangelischen
Stände in Teutschland respectivè Rath/ General vnd Feldmarschall / den Hochwolgebornen Herrn / Herrn Johann Baner auff Mühl-
hammer vnd Berder / Ritter / ıc: vnd dessen vnterhabende ansehnliche Armee anzuspinnen/vnd solche zu grossen Schaden vnd Nachtheil
der Cron Schweden vnd Evangelischen Wesens zu effectuiren vnd zu vollführen / So aber doch der allwissende Gott wunderbarlichen
andes Tages Licht gebracht / vnd seinem väterlichen Willen nach / allidig verhütet vnd abgewendet hat. Nachdeme aber obgedachte zwey
hauptschuldige Redelsführer Johan Scalman vnd Jacob Kappain aufgetreten vnd flüchtig worden / man aber aus denen in Händen
habenden Original-Schreiben vnd genugsamen Bekantnissen wol bezeuget / obbenandte zwo Personen also fort in das Laster der Verletzten
Mayt: zu declariren / zu verfolgen vnd zu bestraffen / So wil jedoch der Sachen Wichtigkeit / wie auch die heilsame Gerechtigkeit erfordern /
ehe vnd weiter die Gebühr erfolge vnd angeordnet werde / dieselbe zu übernehmen / vnd dero Verantwortung anzuhören.

Als sind demnach von der Königl: Mayt: zu Schweden etliche gewisse Krieges: vnd dieser beyder Erb: vnd Stiffter / Magdeburg: vnd
Halberstadischen Landes: vnd RegierungsRathe hierzu deputirt vnd wider gesetzt / denselbender Sachen Wichtigkeit commitiret, obberüch-
tigter aufgetretener Personen Vorwenden / in der Stadt Magdeburg den 25. May jetzt lauffenden 1635. Jahres anzuhören / vnd darauff
die Gebühr den Rechten gemess zu verordnen.

Wollen demnach aus habender Königlichem Vollmacht dich Johan Scalman / der du dich nennest den Eltern / Canklern vnd Königl:
Schwedischen KriegsRath / vnd Jacob Kappain hiermit vnd Krafft dieses / zum Ersten / Andern / Drittenmal vnd also peremptorie citirt
vnd vorgeladen haben / derogestalt vnd also / daß Ihr sampt oder sonders den 25. nechstkommenden Monats May / ist der Montagnach Tri-
nitatis allhier in der Stadt Magdeburg / auff dem Capittelhause zu rechter früher Tageszeit in Person für den obangedeutenen Königl:
Kriegs: Landes: vnd Regierungs Deputirten erscheinet / das jenigewas wegen der Euch zugemessenen Conjuratien vnd Verrätheren fürge-
bracht wird / anhöret / vernehmet / vnd hierauff ewere Antwort gebet / vnd dann ferner Bescheid / was disfalls die Rechte mit sich bringen
werden / erwartet / mit ausdrücklicher Verwarnung / das auff erfolgten Ungehorsamb / die Sache für bekandt acceptirt, Sie schuldig erkle-
ret / vnd was sich gegen einen als andern gebühren wird / exequiret vnd ergehen solle / zu behuff dessen daß einem jeglichen genugsam sicher Ge-
leit zu vnd vom Gerichte gegeben vnd ertheilet werden solle / Vmb mehrer ewer Wissenschaft wir diese Citation an vnterschiedlichen Orten
and Gebieten öffentlichen anschlagen / affigiren vnd abkündigen / auch zu dessen Brkunde vnd Bescheinigung mit dem Königl: Insiegel / vnd
vnser eigenhändlicher Supscription beglaubigen lassen / Geschehen Magdeburg am 23. Aprilis Anno 1635.

Johan Baner mpp.

L. S.

Höchstgedachter Königl: Mayt: vnd Cron Schweden
geheimlicher vnd KriegsRath

Alexander Eske mppr.

Königl: Mayest: vnd Reiche Schweden / vnd dero Confœ-
derirten in Teutschland / bey hochherrlicher Banerischen

Armee befallter General Auditeur

Philipp Ohm mppria.

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, written in a cursive script.

Second line of handwritten text, continuing the header or beginning the main body of the document.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script. The text is somewhat faded and difficult to decipher.

Section of handwritten text, possibly a signature or a specific address, located in the middle of the page.

Lower section of handwritten text, continuing the main body of the document.

Final section of handwritten text at the bottom of the page, possibly a closing or a date.

Vertical text on the right edge of the page, likely from an adjacent page or a binding element, written in a bold, decorative Gothic script.



Mayt: vnd Reiche Schweden/

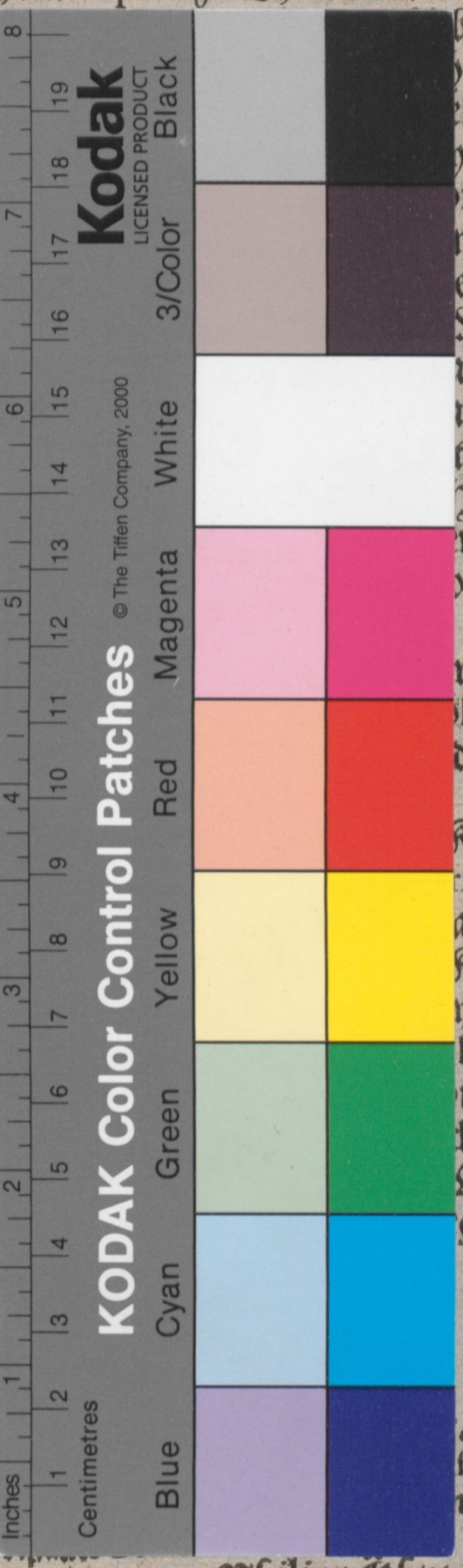
ide in Teutschlandt respectivè Rath General Feldtmarschall
nd Berder / Ritter /

Niedern Standes mit gebürlichem respect zu Ehr vnd würdigen
licher gestalt Johann Stalman / s
stadt erordneter Sankler vnd Köni
Königl. Ministri, Ihr der Königl. S
sich nicht geschewet / eine Conjuratio
/ Gevollmächtigten Legaten in Teu
wohlgebornen Herrn / Herrn Axel C
ächter Königl: Mayt: vnd Reiche
halln / den Hochwolgebornen Herrn
henliche Armee anzuspinnen / vnd sol
nd zur ollenführen / So aber doch d
h / all idig verhütet vnd abgewendet
pp. n außgetreten vnd flüchtig wor
l besiget / obbenandte zwo Personel
hoch er Sachen Wichtigkeit / wie auc
e zu ernehmen / vnd dero Verantwo
liche gewisse Krieges: vnd dieser beyde
vnd wider gesezet / denselben der Sach
deburg den 25. May jetzt lauffenden

Johan Stalman / der du dich nenn
Krafft dieses / zum Ersten / Andern /
sonders den 25. nechstkommenden M
use zu rechter früher Tageszeit in P
igewas wegen der Euch zugemessene
ebet / vnd dann ferner Bescheid / w
folgten Ungehorsamb / die Sache fü
er vnd ergehen solle / zu behuff dessen d
b mehrer ewer Wissenschaft wir dies
/ auch zu dessen Brkunde vnd Beschei
hen Magdeburg am 23. Aprilis Anno
mpp.

Höchstgedachter Königl
geheiml

Königl: Mayest: vn
derirten in Teuf
Armee



bevorn
/ vnd
leistete
wider
nd Ge-
mitho/
elischen
Mühl-
achtheil
rlichen
te zwey
änden
erlekten
ordern/
rg: vnd
berüch-
dar auff
Königl:
rie citirt
ach Tri-
Königl:
n fürge-
bringen
ig erkle-
her Ge-
Orthen
gel/vnd
foe-
1

Philipp Ghm mppria,

